

Öffentliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes aus der XVII. Versammlungsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

Das Mitglied der Versammlungsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,

Frau Jutta Lippe, Westerwaldstraße 7, 65553 Limburg,

ist in der Sitzung der Versammlungsversammlung am 15.12.2021 zur ehrenamtlichen Beigeordneten in den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gewählt und in derselben Sitzung in ihr Amt eingeführt worden.

Damit ist Frau Jutta Lippe gemäß § 8 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. V. m. § 36 Abs. 2 HKO und § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG aus der Versammlungsversammlung ausgeschieden.

Ich stelle hiermit ihr Ausscheiden gemäß § 33 Abs. 3 Ziff. 1 KWG in Verbindung mit § 58 KWO fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte (Kreistagsabgeordnete) des Wahlkreises III binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Versammlungsversammlung. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen diese Feststellung beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Gelnhausen, den 21.12.2021

Main-Kinzig-Kreis
Referat 4
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/8512238

Der Wahlleiter für die Wahl
der Versammlungsversammlung des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
im Wahlkreis III



(Oliver Böff)
Wahlleiter